

Bestimmungen beim Vereinswechsel von Vertragsamateurspielern

Abweichend von den Bestimmungen für den Vereinswechsel von Amateurspielern gelten beim Vereinswechsel eines Vertragsamateurs die nachstehenden Regelungen:

1. Für Spieler, die beim aufnehmenden Verein einen **Vertragsamateurer-Vertrag** erhalten, ist generell **keine** Ausbildungs- und Förderungsentschädigung vom aufnehmenden Verein an den abgebenden Verein mehr zu bezahlen.

Dabei ist es unerheblich, ob der Spieler Amateur oder Vertragsamateur (Voraussetzung: Vertragsamateur-Kontrakt ist beim abgebenden Verein beendet!) beim abgebenden Verein war.

Die festgelegten, in der Höhe begrenzten Ausbildungs- und Förderungsentschädigungsbeträge gemäß § 49 Zi. 3 SpO sind also nur dann anwendbar, wenn der Spieler beim neuen Verein Amateur ist, also keinen Vertragsamateur-Vertrag erhält.

2. Vertragsamateur ist, wer das Fußballspielen mit vertraglicher Bindung gegen ein Entgelt von wenigstens DM 200 monatlich ausübt und sich im Vertrag verpflichtet hat, die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben abführen zu lassen. Die Verträge werden hinsichtlich dieser Bestimmungen inhaltlich überprüft.

3. Vertragsamateur-Verträge bedürfen der Schriftform und dürfen keine Vereinbarungen enthalten, die gegen die Satzung und Ordnungen des DFB, des Süddeutschen Fußball-Verbandes und des Bayerischen Fußball-Verbandes verstoßen. Sie müssen bis zum Ende einer Spielzeit (30.6.) abgeschlossen werden. Die Vertragsdauer ist nicht begrenzt. Verein und Spieler sind verpflichtet, Vertragsabschlüsse, Änderungen sowie die Verlängerung von Verträgen dem Bayerischen Fußball-Verband unverzüglich durch Zusendung einer Ausfertigung des Vertrages anzuzeigen. Eine vorzeitige Vertragsbeendigung durch einvernehmliche Auflösung oder fristlose Kündigung ist dem Verband ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.

4. Wird der Vertragsamateurervertrag binnen drei Monaten nach Vertragsbeginn beendet, so ist die in § 49 Zi. 3 SpO vorgesehene Ausbildungs- und Förderungsentschädigung zu entrichten.

5. Der Abschluss eines Vertragsamateurer-Vertrages ist in **allen** Spielklassen möglich.

6. Bei einem Wechsel eines Spielers, der beim aufnehmenden Verein einen Vertragsamateurer-Vertrag erhält, wird in der Zeit vom 1.7. bis 15.1. (Tag des Eingangs des Vereinswechsel-Antrages) sofortiges Spielrecht für Privat- und Verbandsspiele erteilt. Bei einem Wechsel

zwischen dem 16.1. und 30.6. kann bei Verpflichtung als Vertragsamateur das Spielrecht nur zum folgenden 1.7. erteilt werden.

7. Ein Vertragsamateur kann in den Spielklassen der Regional- und Landesverbände nur einmal im Spieljahr wechseln, wobei der Vereinswechsel vor dem 30.6. (Abmeldung bis spätestens 30.6.) nicht angerechnet wird.

8. Bei einem Wechsel eines Spielers, der beim aufnehmenden Verein einen Vertragsamateur-Vertrag erhält, ist es aus bearbeitungstechnischen Gründen dringend erforderlich, dass eine Ausfertigung des Vertrages zusammen mit den Vereinswechselunterlagen eingereicht wird. Dies gilt auch dann, wenn der Vertrag schon vorab (vor Einreichung der Vereinswechselunterlagen) an den Verband geschickt wurde.

In jedem Fall gilt, dass den Vereinswechselunterlagen immer eine Ausfertigung des Vertrages beigelegt sein muss.

Beispiele

1. Vereinswechsel mit oder ohne Zustimmung, Verpflichtung als Vertragsamateur und Abmeldung vor dem 30.6.2000:

Spieler Y (Amateur oder Vertragsamateur mit beendetem Vertrag) meldet sich am 15.6.2000 bei seinem bisherigen Verein A ab. Der neue Verein B schließt mit dem Spieler einen Vertragsamateur-Vertrag ab und reicht die vollständigen Vereinswechselunterlagen (Vereinswechselantrag, Nachweis der Abmeldung und Spielerpass) zusammen mit einer Ausfertigung des Vertragsamateur-Vertrages am 4.7.2000 beim BFV ein.

Spielrecht: Spieler Y ist Vertragsamateur beim neuen Verein B und ist ab 4.7.2000 für alle Spiele des Vereins spielberechtigt. Vom neuen Verein B ist aufgrund der Verpflichtung als Vertragsamateur keine Ausbildungsentschädigung zu bezahlen.

2. Vereinswechsel mit oder ohne Zustimmung, Verpflichtung als Vertragsamateur und Abmeldung nach dem 30.6.2000:

Spieler Y (Amateur oder Vertragsamateur mit beendetem Vertrag) meldet sich am 20.10.2000 bei seinem bisherigen Verein A ab. Der neue Verein B schließt mit dem Spieler einen Vertragsamateur-Vertrag ab und reicht die vollständigen Vereinswechselunterlagen (Vereinswechselantrag, Nachweis der Abmeldung und Spielerpass) zusammen mit einer Ausfertigung des Vertragsamateur-Vertrages am 28.10.2000 beim BFV ein.

Spielrecht: Spieler Y ist Vertragsamateur beim neuen Verein B und ist ab 28.10.2000 für alle Spiele des Vereins spielberechtigt. Aufgrund der Verpflichtung als Vertragsamateur und Einreichung

des Vereinswechselantrages vor dem 15.1. erhält der Spieler sofortiges Spielrecht für Verein B. Eine Ausbildungs- und Förderungsentschädigung ist vom neuen Verein nicht zu bezahlen.

Für Spieler, die beim aufnehmenden Verein einen Vertragsamateur-Vertrag erhalten, ist generell keine Ausbildungs- und Förderungsentschädigung vom aufnehmenden Verein an den abgebenden Verein zu bezahlen.

Dabei ist es unerheblich, ob der Spieler Amateur oder Vertragsamateur (Voraussetzung: Vertrag ist beim abgebenden Verein beendet!) beim abgebenden Verein war.

Wir der Vertragsamateurvertrag binnen drei Monaten nach Vertragsbeginn beendet, so sind die im Amateurbereich geltenden Ausbildungs- und Förderungsentschädigung nachträglich zu entrichten.

Unabhängig der Spielklasse gilt:

	Zeitraum	Spielrecht	Transferentschädigung
Wechsel eines Amateurs, der beim aufnehmenden Verein Vertragsamateur wird	1.7. - 15.1.	sofort	keine
	16.1. - 30.6.	1.7.	keine
Wechsel eines Vertragsamateurs mit beendetem Vertrag, der beim aufnehmenden Verein Vertragsamateur wird	1.7. - 15.1.	sofort	keine
	16.1. - 30.6.	1.7.	keine
Wechsel eines Vertragsamateurs mit laufendem Vertrag, der beim aufnehmenden Verein Vertragsamateur wird	Wechsel nur möglich, wenn Vertragsamateur-Vertrag beim abgebenden Verein beendet ist bzw. im beidseitigem Einvernehmen aufgelöst wird. Die Bedingungen der vorzeitigen Vertragsauflösung sind frei zu verhandeln.		

<http://www.tsv-kornburg.de> E-Mail webmaster@tsv-kornburg.de

Quelle-BFV
© 2000/KP